

## WICHTIGE SOZIALVERSICHERUNGSDATEN 2018

		West	Ost
<b>Gesetzliche Rentenversicherung</b>			
Beitragsbemessungsgrenze	jährlich	78.000,00	69.600,00
	monatlich	6.500,00	5.800,00
<b>Beitragssatz</b>		<b>18,6 %</b>	
Höchstbeitrag AG (9,3 %)	monatlich	604,50	539,40
	AN (9,3 %)	604,50	539,40
<b>Gesetzliche Arbeitslosenversicherung</b>			
Beitragsbemessungsgrenze	jährlich	78.000,00	69.600,00
	monatlich	6.500,00	5.800,00
<b>Beitragssatz</b>		<b>3,0 %</b>	
Höchstbeitrag AG (1,5 %)	monatlich	97,50	87,00
	AN (1,5 %)	97,50	87,00
<b>Gesetzliche Krankenversicherung</b>			
Versicherungspflichtgrenze (Jahresarbeitsentgeltgrenze)	jährlich	59.400,00	
	monatlich	4.950,00	
Arbeitnehmer, die ein Jahr lang mehr als die Versicherungspflichtgrenze verdienen, können in die private Krankenversicherung wechseln.			
Beitragsbemessungsgrenze	jährlich	53.100,00	
	monatlich	4.425,00	
<b>Beitragssatz</b>		<b>14,6 %</b>	
Höchstbeitrag AG (7,3 %)	monatlich	323,03	
	AN (7,3 %)	323,03	
Die gesetzlichen Krankenkassen können einen kassenindividuellen Zusatzbeitrag erheben, der derzeit zwischen 0,3 % und 1,7 % liegt und vom AN alleine getragen wird. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag liegt bei rund 1,0 %. Im Laufe des Jahres kann es hier zu Beitragsanpassungen kommen.			
Höchstbeitrag AN (1,7 %)	monatlich	75,23	
<b>Gesetzliche Pflegeversicherung</b>			
Versicherungspflichtgrenze (Jahresarbeitsentgeltgrenze)	jährlich	59.400,00	
	monatlich	4.950,00	
Beitragsbemessungsgrenze	jährlich	53.100,00	
	monatlich	4.425,00	
<b>Beitragssatz</b>		<b>2,55 %</b>	
Zusatzbeitrag für kinderlose AN (ab Geburtsjahrgang 1940) ab dem Monat nach Vollendung des 23. Lebensjahrs. Diesen Beitrag trägt der AN alleine.		0,25 %	
Höchstbeitrag AG mit Kindern (1,275 %)	monatlich	56,42	
	AN mit Kindern (1,275 %)	monatlich	56,42
Höchstbeitrag AG ohne Kinder (1,275 %)	monatlich	56,42	
	AN ohne Kinder (1,525 %)	monatlich	67,48
Sonderregelung für Sachsen: AG-Anteil 0,775 %, AN-Anteil 1,775 % (mit Kindern) AG-Anteil 0,775 %, AN-Anteil 2,025 % (ohne Kinder)			

alle Werte in €

westermann GRUPPE